



Legende

- Pflaster Verbundstein Gemeindestr.
- Pflaster Verbundstein Fahrgasse
- Pflaster Verbundstein Kfz-Stellplätze
- Dachflächen Kindertagesstätte
- Aufhöhungsbereich Grabenböschung
- Mulde Sohle
- Mulde Böschung

Ingenieurbüro Beußel GmbH
 Straßenbau ◀ Tiefbau ◀ Wasserwirtschaft ◀ Hochbau ◀

Habichtsweg 13 · 21337 Lüneburg · Tel.: 04131-7643-0
 E-Mail: info@bueroBeussel.de · Fax: 7643-43

Projekt / Blatt									
Gemeinde Hohnstorf/Elbe	B18025								
Kreis Lüneburg	Niedersachsen								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bearbeitet: 20.12.2019</td> <td>Barerachsee</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet: xx</td> <td>xx</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Name	Bearbeitet: 20.12.2019	Barerachsee	gezeichnet: xx	xx	geprüft	
Datum	Name								
Bearbeitet: 20.12.2019	Barerachsee								
gezeichnet: xx	xx								
geprüft									
B-Plan Nr. 12 "Kindertagesstätte"									
Aufgestellt: Lüneburg, den xx.xx.20xx Geändert: Lüneburg, den 20.12.2019									
Oberflächenentwässerung Höhenkonzept									
Lageplan Plangröße: 778 x 297 Maßstab: 1:250									

Vermessungsbüro
 öffentlich best.
 amtlich anerkannt
 21337 Lüneburg
 Tel: 04131 / 8
 E-Mail: verme
 www.kiepk
 1.

Gemeinde:
 Gemarkung:
 1.

B-Plan 12 „Kindertagesstätte“ Hohnstorf, Konzeptplanung zur weiteren Festlegung

Nach Konzeptplanung der Oberflächenentwässerung der geplanten Kindertagesstätte und der Verlängerung der Gemeindestraße „Zum Roten Hahn“ sind folgende Planungsfestlegungen definiert:

Die Straßentrasse für die Gemeindestraße als Erschließungsstraße ist mit 11,50 m Breite vorzusehen, um das Bankett und den Seitenstreifen mit Versickerungsmulde zum östlichen Bestandsgraben nach den Technischen Richtlinien zu entwerfen.

Die Verlängerung der Gemeindestraße wird in einer Breite von 5,50 m geplant. Im Übergang zur bestehenden Gemeindestraße, die eine Breite von 6,50m (6,00m Fahrbahn + 0,50m Zufahrt Feuerwehr) besitzt, wird aufgrund der Breitenänderung eine Leitbake (VZ 605-10) als Hinweis aufgestellt.

Auf Höhe des Kita-Geländes wird entlang der Gemeindestraße eine Parkplatzfläche vorgesehen, die von der Grundstücksgrenze so durchschnitten wird, dass anteilig 12 Kfz-Stellplätze auf dem Kita-Grundstück liegen und rd. 34 Kfz-Stellplätze auf öffentlicher Fläche liegen.

Die Oberflächenentwässerung der Kindertagesstätte (Dach – und Verkehrsflächen) wird über Sickermulden von bis zu 15 cm Tiefe geplant. Für die Kindertagesstätte ist ein Wasserbehördlicher Erlaubnisantrag zur Oberflächenentwässerung beim Landkreis Lüneburg zu stellen. Die Versickerungsmulden der Kita werden zum Nachweis der erforderlichen Versickerungsflächen an die öffentliche Versickerungsmulde angeschlossen. Hierfür ist eine Grunddienstbarkeit zu vereinbaren.

Die Oberflächenentwässerung des öffentlichen Parkplatzbereiches wird über eine angrenzende flächige Versickerungsmulde (ggfs. Mulden-Rigolen-Versickerung) von bis zu 30 cm Tiefe geplant vorgesehen.

Die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraße wird über eine östlich angrenzende straßenbegleitende Sickermulde von bis zu 30 cm Tiefe geplant.

Zur Schaffung eines sickerfähigen Untergrundes im Muldenbereich ist eine Aufhöhung des Baugeländes notwendig, die den Muldenbereich umfasst. Nach Abschieben des Mutterbodens ist ein gut sickerfähiger Untergrund von mindestens 50 cm Dicke vorzusehen. Die Muldensohle ist mindestens bei 5,85 m NHN festzulegen. Bei der festgelegten Muldentiefe von 30 cm liegt die Böschungsoberkante auf 6,15 m NHN.

Die Aufhöhung des Baugeländes zur Schaffung des sickerfähigen Untergrundes ist aus frostfreiem, verdichtungsfähigem Füllboden (Füllsand) gemäß der Baugrunduntersuchung (Anlage 1) einzubauen. Der Aufhöhungsbereich erstreckt sich mindestens über die Verkehrsflächen, das Kita-Gebäude einschl. der Wegetrassen sowie den Versickerungsmulden.

Eine Aufhöhung des Außengeländes des Kita-Grundstücks ist mit einem sickerfähigen Füllboden auszuführen, um eine flächige Versickerung innerhalb der Grünflächen zu gewährleisten. Im Zuge dieser Aufhöhung ist der wieder anzudeckende Oberboden (Mutterboden) durch ein Einmischen von Sand aufzubereiten, um die oberste Bodenschicht sickerfähig herzurichten.

Die OK des Fertigfußbodens Gebäude der Kita ist bei mindestens 6,50 m NHN anzuordnen, damit die abflussfähigen Flächen mit ausreichend Gefälle in die Mulden entwässern können.

Die Mulden auf dem Grundstück der geplanten Kindertagesstätte werden auf ein 10-jährliches Regenereignis dimensioniert. Eine Notentwässerung im Überflutungsfall wird für extreme Regenereignisse in die zwischen Bahndamm und Kita gelegene Ausgleichsfläche ermöglicht.

Die Entwässerung der Dachflächen ist oberflächlich über Fallrohre, Gossen und/oder Entwässerungsrinnen/Mulden in die Sickermulden technisch umzusetzen.